

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

168. Curriculum für den Universitätslehrgang Klinische Linguistik MSc an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 04W)

Der Senat hat am 15.6.2004 den Universitätslehrgang Klinische Linguistik MSc an der Universität Salzburg als neuen Universitätslehrgang gemäß § 25 Abs 1 der Satzung (Mitteilungsblatt Nr. 99 vom 20.2.2004) eingerichtet.

§ 1 Lehrziele und Zielgruppe

Sprache ist das wichtigste menschliche Kommunikationsmittel. Diese hoch spezialisierte und komplexe Leistung setzt eine ungestörte sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung voraus.

Scheinbar mühelose Alltagsfertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören benötigen eine Vielzahl von genau aufeinander abgestimmten psychischen Leistungen und physiologischen Prozessen.

Die sich schnell ändernden beruflichen und medialen Umgebungen erfordern ein hohes Maß an sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

Störungen im sprachlichen und kommunikativen Bereich beeinflussen mit der sich entwickelnden Sekundärsymptomatik den gesamten Lebensverlauf nachhaltig. Entsprechend vielfältig sind diese Störungsbilder in der *Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10)* der WHO vertreten, wo nicht weniger als 23 Störungen unterschieden werden. Darunter finden sich z.B. die folgenden:

- F80 Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache
- F80.0 Artikulationsstörung
- F81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten:
- F81.0 Lese- und Rechtschreibstörung
- F98.5 Stottern (Stammeln)
- R47.0 Dysphasie und Aphasie
- R49 Störungen der Stimme

Der gesellschaftliche Anspruch auf größtmögliche Lebensqualität im gesamten Lebensverlauf und die stetig steigende Lebenserwartung bringen es mit sich, dass der Bedarf an sprachlich-kommunikativer Förderung sowohl im Kindesalter als auch im fortgeschrittenen Alter steigen wird.

1. Die Zielsetzung des Universitätslehrgangs "Klinische Linguistik MSc" ist es, Praktikern und Fachleuten problemorientiert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu Sprache, Kommunikation, Sprachstörungen, Rehabilitation und Förderpädagogik zu vermitteln. Die AbsolventInnen werden befähigt, als beratende, betreuende bzw. fördernde Professionisten klinisch-linguistische, förder- und sprachheilpädagogische Konzepte, Methoden und Materialien klientenspezifisch einzusetzen.

Der fünfsemestrige Master-Lehrgang bietet in Österreich berufsbegleitend eine interdisziplinäre Spezialisierung bzw. eine vertiefende Weiterbildung für Fachpersonal in pädagogischen, beratenden und betreuenden Berufen mit sprachlich-kommunikativem Schwerpunkt an - als Universitätslehrgang auf international vergleichbarem wissenschaftlichen Niveau mit dem akademischen Grad "Master of Science in Klinischer Linguistik (MSc in Klinischer Linguistik)", engl. "MSc in Clinical Linguistics".

2. Die Zielgruppe des Lehrgangs umfasst Fachpersonal in sprach- und kommunikationsfördernden Arbeitsfeldern pädagogischer, beratender und betreuender Berufe, also z.B. PädagogInnen (in Frühförderung, Kindergärten, LehrerInnen aller Schultypen, SprachheillehrerInnen, SozialpädagogInnen), LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, LinguistInnen oder vergleichbare ProfessionistInnen mit spezifischer Vorbildung/Praxis im sprachtherapeutischen Bereich (vgl. Zulassungsvoraussetzungen).

§ 2 Struktur und Dauer des Lehrgangs

1. Der Universitätslehrgang "Klinische Linguistik MSc" wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen abgehalten. Im Bedarfsfall können Lehrveranstaltungen auch kumuliert oder in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.
2. Der Lehrgang dauert 5 Semester, umfasst 38 Semesterstunden (38 SSt.) inklusive der Abfassung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master-Thesis); diese fachliche Qualifikation wird mit dem internationalen akademischen Grad "Master of Science in Klinischer Linguistik (MSc in Klinischer Linguistik)" bzw. engl. "Master of Science in Clinical Linguistics (MSc in Clinical Linguistics)" abgeschlossen.
3. Die ersten vier Semester des ULG Klinische Linguistik MSc dienen der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen, wie sie in den fachlichen Arbeitsfeldern und Disziplinen gebraucht werden. Der Lehrplan orientiert sich dabei an der didaktischen Umsetzung und strukturierten Repräsentation der drei existierenden Fächer Psycho- und Neurolinguistik (inkl. Erwerb kommunikativer und sprachlicher Kompetenz), Klinische Linguistik (inkl. Diagnostik und Rehabilitation) und Förderpädagogik (inkl. Sprachheilpädagogik).

Das fünfte Semester dient der wissenschaftlichen Spezialisierung und Anwendung der fachlichen Kompetenzen in einem klinischen Teilbereich des Lehrgangs und der Abfassung der Abschlussarbeit. Inhaltlich konzentriert sich die Vertiefung auf methoden- und zielgeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Untersuchungsdesigns, Rezeption aktueller fachlicher Entwicklungen) und auf das Tutoring der AbsolventInnen und deren Abschlussarbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Als Zulassungsvoraussetzung für den Universitätslehrgang zum MSc in Klinischer Linguistik gilt der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer vergleichbaren Qualifikation; zugelassen werden somit:

1. AbsolventInnen der Akademielehrgänge
 - a. Logopädie
 - b. Ergotherapie
2. AbsolventInnen von Ausbildungen zur/m
 - a. Pflicht- oder SonderschullehrerIn
 - b. SprachheillehrerIn
 - c. SozialpädagogIn
3. AbsolventInnen des Studiums
 - a. Psychologie
 - b. Pädagogik
 - c. Sprachwissenschaft
 - d. Lehramt an Höheren Schulen

Für den Personenkreis der Punkte 1.-3. ist ein Mindestanfordernis von sprachheilpädagogischer, linguistischer, psycho-, neuro- oder patholinguistischer Bildung bzw. Praxis im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten erforderlich.

4. Andere berufsberechtigte Personen mit affiner Qualifikation.
 5. Die Lehrgangsführung entscheidet im Einzelfall über die Zulassung nach Maßgabe der international vergleichbaren und üblichen Qualifikationsprofile. Sie ist berechtigt, für den Nachweis der Qualifikation relevante Unterlagen der BewerberInnen einzufordern.
2. Die LehrgangsteilnehmerInnen sind als Außerordentliche HörerInnen der Universität Salzburg eingeschrieben.
 3. Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Unterrichtsgeldes abhängig.

§ 4 Studienplätze

1. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.
2. Die Höchstzahl und Mindestzahl der Studienplätze ist jedes Jahr von der Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.
3. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze, wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, dessen Grundlagen berufliche, praktische und fachliche Qualifikation sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sind.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrgangs ist Deutsch.

§ 6 Kosten

1. Zur kostendeckenden Führung des Lehrgangs werden Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der zuständigen akademischen Behörde durch Verordnung festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst. Die Unterrichts- und Prüfungsgelder sind für die Errichtung und Durchführung des Universitätslehrgangs zu verwenden.
2. Die Einzahlung des festgesetzten Unterrichtsgeldes erfolgt pro Studienjahr vor Beginn des jeweiligen ersten Semesters des Studienjahrs.
3. Die einmalige Einzahlung der festgesetzten Prüfungsgebühr ist vor Beginn des Lehrgangs zu tätigen.
4. Die Prüfungsgebühr wird nach Beginn des Lehrgangs nicht erstattet, ebenso wenig wie das Unterrichtsgeld nach Beginn des jeweiligen Studienjahrs.

§ 7 Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen. Die Lehrgangsleitung kann Zeugnisse bereits absolvierter facheinschlägiger Prüfungen (auch von außeruniversitären Einrichtungen) anerkennen.
2. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:
 1. Vorlesungen (VL): VL vermitteln fachlich-theoretisches Kernwissen und Grundlagenkenntnisse, aufgeteilt in Wissensimpulsphasen und in exemplarische, die Kernkompetenzen bearbeitende Festigungsphasen.
 2. Übungen (UE): UE haben Praktikumscharakter (z.B. diagnostische und therapeutische Materialien) und vermitteln praxisnahe methodische, technische und konzeptuelle Fertigkeiten in den Anwendungsbereichen der Lehrgangsinhalte. Dabei wird nach Möglichkeit spezialisierend und problemorientiert der Schwerpunkt auf das Vorwissen der TeilnehmerInnen gelegt.
 3. Projektstudium (PJ): PJ vertiefen und spezialisieren die erworbenen theoretischen und praktischen Fertigkeiten, in der Regel unter Anleitung durch den/die BetreuerIn der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Im Rahmen dieses Lehrveranstaltungstyps ist die Präsentation derselben möglich. PJ haben abschlussvorbereitenden Charakter. Dabei ist nachzuweisen, dass die StudentInnen auf dem Gebiet des für die Master-Thesis gewählten Themas kompetent sind. Über die Eignung entscheiden die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem/r LV-LeiterIn; in der Regel können Praktikumsbestätigungen, Fachkongressteilnahmen oder umfassende Falldarstellungen anerkannt werden.
3. Der Lehrgang besteht aus folgenden Prüfungsfächern:
 1. Grundkurs Linguistik
 2. Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik
 3. Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung
 4. Klinisch-linguistische Wissensressourcen
 5. Entwicklungsstörungen
 6. Erworbene Sprachstörungen
 7. Diagnostische Konzepte und Verfahren
 8. Klinisch-linguistische Förderung
 9. Diagnostische Labormethoden
 10. Grundzüge der Sprachheilpädagogik
 11. Konzeption und Struktur von Fördereinheiten
 12. Frühförderung
 13. Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter

14. Sprach- und Sprechverhaltenstraining
15. Wissenschaftliches Arbeiten
16. Supervision der Abschlussarbeit
17. Aktuelle Entwicklungen des klinisch-linguistischen Berufsbildes
18. Master-Thesis

Die Prüfungsfächer gliedern sich in folgende Fachbereiche:

1. Psycho- und neurolinguistische Grundlagen
2. Klinische Linguistik
3. Förderpädagogik und Sprachdidaktik
4. Master-Thesis

4. Die Prüfungsfächer bzw. die einzelnen Fachbereiche umfassen folgende Lehrveranstaltungen:

	SSt.	ECTS
Psycho- und neurolinguistische Grundlagen		
Grundkurs Linguistik		
VL Laute und Lautsysteme (Phonetik und Phonologie)	1	4
VL Wort- und Satzstruktur (Morphologie, Syntax und Semantik)	1	4
VL Sprachliche Kommunikation (Pragmatik)	1	4
Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik		
VL Organische Grundlagen der Sprache und des Sprechens (Anatomie, Physiologie, Hirnfunktionen)	1	4
VL Sprachverarbeitung: Sprachwahrnehmung und Sprachproduktion	1	4
UEDemonstration experimenteller Anwendungen der Psycholinguistik	1	4
Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung		
VL Sprachlich-kommunikative Entwicklung in den ersten Lebensjahren	1	4
VL Grammatikerwerb im Kindesalter	1	4
Klinisch-linguistische Wissensressourcen		
UEBeschaffung von Fachinformation: Einsatz von Bibliotheken, Netzwerkressourcen und Internet	1	4
Klinische Linguistik		
Entwicklungsstörungen		
VL Kognitive Entwicklung und Entwicklungsstörungen	1	4
VL Kindliche Sprachentwicklungsstörungen	1	4
VL Sprachstörungen bei geistiger Behinderung	1	4
Erworbene Sprachstörungen		
VL Aphasien	1	4
VL Sonstige erworbene und altersbedingte Sprachstörungen	1	4
Diagnostische Konzepte und Verfahren		
VL Diagnostische Methodik	1	4
UESprachtests	1	4
Klinisch-linguistische Förderung		
VL Förderkonzepte und Therapiemodelle	1	4
UESprachtherapeutische Fördermaterialien	1	4
UEUnterstützte Kommunikation	1	4
UEFallbesprechungen	1	4
Diagnostische Labormethoden		
PJ Klinisch-linguistisches Labor	<u>1</u>	3
PJ Neuropsychologische Differenzialdiagnostik	<u>1</u>	3

Sprachheilpädagogische Grundzüge			
VL Sprachheilpädagogik	1		4
UESprachheilpädagogische Praxis	1		4
Konzeption und Struktur von Fördereinheiten			
VL Aufbau und Inhalt von Fördereinheiten	1		4
UESoziale Umwelt, Elternarbeit und Kooperation mit Institutionen	1		4
Frühförderung			
VL Sprachförderung im Vorschulalter	1		4
UE		Sprachförderunterricht	1 4
VL Lese-Rechtschreib-Förderung	1		4
VL Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen	1		4
Sprach- und Sprechverhaltenstraining			
UEStimm- und Sprechtraining	1		4
UEGesprächsführung und Kommunikationstraining	1		4
Master-Thesis		SSt.	ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten			
VL Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	1		3
UERezeption und Kritik aktueller fachlicher Veröffentlichungen	1		3
UEVerfahren und Richtlinien für Dokumentation, Publikation, Präsentation	1		3
Supervision der Abschlussarbeit			
PJ Arbeitsplanung: Themenwahl, Untersuchungsdesign, Erkenntnisziele und Literatur	1		3
PJ Realisierung: Erstellung der Abschlussarbeit	1		3
Aktuelle Entwicklungen des klinisch-linguistischen Berufsbildes			
UEAktuelle pädagogische, therapeutische und gesellschaftliche Entwicklungen: Berufsanforderungen, Überblick über die Rechtslage, Evaluierung des Lehrgangs	1		3
Master-Thesis			
Summe Semesterstunden Klinische Linguistik MSc/Summe ECTS-Punkte	38		150

§ 8 Prüfungsordnung

- Sämtliche Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer und als Einzelprüfungen zu absolvieren. Die Lehrgangsleitung kann in Absprache mit den wissenschaftlichen Beiratsmitgliedern und nach einem persönlichen Gespräch mit dem/r Kandidatin bestimmte fachliche Vorleistungen, die durch - auch extrauniversitäre - Zeugnisse zu belegen sind, als Teil der zu erbringenden Prüfungsleistung anerkennen.
- Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs "Klinische Linguistik MSc" sind folgende Kriterien zu erfüllen:
 - Positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Fächern inklusive der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit.
 - Die Beurteilung entspricht den Schulnoten, also "Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4)" als positive Beurteilungen, und "Nicht genügend (5)" als negative Note. Wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "Gut (2)" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "Sehr gut (1)" erteilt wurde, lautet die Gesamtbeurteilung des Lehrgangs "Mit Auszeichnung bestanden".
 - Bezüglich der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Paris Lodron-Universität Salzburg.
 - Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen. Trifftige Gründe für Abwesenheiten sind der Lehrgangsleitung bekannt zu geben.
 - Die Festlegung der Abnahme und Form der Prüfung obliegt den ReferentInnen. Die Prüfungsleistung zu Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 Semesterstunden muss in Form schriftlicher Hausarbeiten absolviert werden. Diese müssen spezialisiert und themenorientiert im Hinblick auf die Abschlussarbeit gewählt werden.

6. Die Master-Thesis ist in Form einer Hausarbeit zu erstellen. Der/Die Studierende hat das Thema aus dem Fachbereich "Klinische Linguistik" zu wählen und dieses sowie die geplante Betreuung in Übereinstimmung mit der Lehrgangsführung schriftlich spätestens bis Ende des vierten Semesters festzusetzen.

3. Der Lehrgang wird mit dem akademischen Grad "Master of Science in Klinischer Linguistik", abgekürzt "MSc in Klinischer Linguistik" bzw. in englischer Übersetzung als "Master of Science in Clinical Linguistics (MSc in Clinical Linguistics)" als international anerkannter akademischer Grad abgeschlossen. Das Abschlussprüfungszeugnis und die Zuerkennung des akademischen Grades wird von der Universität Salzburg ausgestellt. Die AbsolventInnen können die Urkunde bei der Sponsionsfeier der Universität Salzburg entgegennehmen.

4. Bei einem Wechsel zwischen Akad SKF, MAS SLF und dem ULG Klinische Linguistik MSc gilt der jeweilige Studienplan. Absolvierte Prüfungen werden wechselseitig anerkannt.

5. Die StudentInnen des ULG Speech and Language Facilitation (MAS SLF) haben die Möglichkeit, den geänderten Studienplan des ULG Klinische Linguistik MSc zu inskribieren, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen für den MSc in Klinischer Linguistik erfüllen.

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, und die Master-Thesis dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Pro Semester wird der Arbeitsaufwand mit 30 Punkten bewertet.

§ 10 Organisation und Durchführung des Lehrgangs

1. Der Lehrgangsführung obliegt die Anerkennung von Vorleistungen, die Organisation, Verwaltung und Kostenrechnung des Lehrgangs, die Ausstellung des Abschlusszertifikats und die Qualitäts- und Erfolgskontrolle der Lehrveranstaltungen.

2. Der Lehrgangsbeirat hat beratende Funktion bezüglich der strategischen Planung und Positionierung des Lehrgangs, sowie der bedarfsgerechten Gestaltung der Inhalte und der Methodik. Die Mitglieder des Beirats können beratend für Anerkennungsfragen von der Lehrgangsführung beigezogen werden. Die Beiratsmitglieder sind Personen aus einschlägigen universitären, klinischen und pädagogischen Bereichen von Wissenschaft und Praxis. Die Mitglieder werden von der Lehrgangsführung vorgeschlagen und von der Leitung für die Dauer eines Lehrgangs bestellt. Der Beirat wird mindestens einmal pro Studienjahr von der Lehrgangsführung konsultiert.

3. Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs werden in eine Liste der graduierten Master in Klinischer Linguistik aufgenommen, die (auf Wunsch) die fachlichen Qualifikationen und Tätigkeitsfelder enthält. Die AbsolventInnen haben die Möglichkeit, Kurzfassungen der Abschlussarbeit auf der Homepage des Universitätslehrgangs zu veröffentlichen sowie vor dem Lehrgangsbeirat und InteressentInnen im Rahmen einer Abschlusstagung zu präsentieren. Zusätzlich zum Abschlussprüfungszeugnis der Universität Salzburg (vgl. Prüfungsordnung) erhalten die AbsolventInnen von der Lehrgangsführung ein Abschlusszertifikat über den Lehrgang, in dem die absolvierten Prüfungsfächer und die Spezialisierung im Rahmen der Master-Thesis vermerkt werden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
